



Einladung und Ausschreibung zum Sparkassen Kindercup am 23.02.2019



Veranstalter:	SC Neukirchen e.V. im Skiverband Bayerwald	
Austragung:	VL in zwei Durchgängen	
Wettkampfort:	Klinglbach, Pröller	
Strecke:	Langer Bogen	
Wettkampfgericht:	Schiedsrichter	lt. Einteilung SVBW
	EDV-Zeitnahme	lt. Einteilung SVBW
	Kampfrichter	lt. Einteilung SVBW
Startnummernausgabe:	08:30 Uhr Liftstation Pröller	
Startnummernrückgabe:	Zielhaus Langer Bogen	
Startzeit:	1. Durchgang: 09:45 Uhr	2. Durchgang: nach Ansage

Anmeldung: Nur unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 21.02.2019 – 20.00 Uhr

Reglement: nach IWO/DWO und Reglement Sparkassen-Cup 2018

Klassen: Jahrgänge 2007- 2011

Nenngeld: 10,- EUR

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach dem Rennen am Zielhaus

Preise: Medaillen für Platz 1-3; Urkunden für Platz 1-5

Auskunft: Christian Rinkl – 09961 910 157

Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Markus Schwarz
Sportwart alpin SVBW

Tobias Grüll
1. Vorsitzender SC Neukirchen e.V.

